

Der Entwurf des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes ...

... kurz VÄG genannt, ist in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und wird nach dem sog. Arznei-Verordnungs-Wirtschaftlichkeits-Gesetz, dem AVWG, das zweite gesundheitspolitische Gesetz der großen Koalition werden. Wesentliche Änderungen gegenüber den Eckpunkten beinhaltet der Gesetzentwurf nicht. Wie ist der Entwurf zu bewerten? Schritte in die richtige Richtung sind die Flexibilisierung der vertragsärztlichen Berufsausübung, die es Vertragsärzten in Zukunft erlauben wird, sich innerhalb und außerhalb der Grenzen ihrer Kassenärztlichen Vereinigungen zusammenschließen zu können, die Gründung weiterer Praxissitze sowie die Möglichkeiten, Kolleginnen und Kollegen auch fachübergreifend in unbegrenzter Zahl anzustellen. Diese neue Freizügigkeit ist ein Gewinn und wird von uns begrüßt. Der Gesetzentwurf setzt

hier im Übrigen die Beschlüsse zur Änderung der Berufsordnung des 107. Deutschen Ärztetages in Bremen in weiten Teilen um. Dieser Aufbruch in eine neue Welt stellt aber die Kassenärztlichen Vereinigungen vor gewaltige Aufgaben, gilt es doch Budgets, Wirtschaftlichkeit und Mengenbegrenzung in Zukunft KV-übergreifend zu gewährleisten. Es wird sich zeigen, ob die Kassenärztlichen Vereinigungen mit ihrer derzeit stark dezentralen Struktur dieser Aufgabe, diese neuen Möglichkeiten „gangbar“ zu machen, gewachsen sind. Um den Ärztemangel zu verhindern,

werden Ärzte in unterversorgten Gebieten sich auch mit über 55 Jahren niederlassen und auch über das 68. Lebensjahr hinaus arbeiten können. Da aber die Ursachen des Ärztemangels nicht angegangen werden, werden diese Maßnahmen Einzelcharakter behalten. Das daneben vorgesehene Aufschieben der Abschaffung der Honorarbudgets auf den 1. Januar 2009 bedeutet aber

eine Zementierung der chronischen finanziellen Unterversorgung im ambulanten Bereich um weitere zwei Jahre und sollte auch die letzten Gutgläubigen von den politischen

Absichten der neuen Regierung überzeugen. Obwohl selbst die Kanzlerin einen erhöhten Finanzbedarf für das Gesundheitswesen eingeräumt hat, sollen offensichtlich keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die vertragsärztliche Versorgung zur Verfügung stehen. Vielmehr wird weiter die Erbringung aller Leistungen bei Überschreiten der Budgets am Quartalsende als Art erpresster Gemeinnützigkeit gefordert. Diese alte Leier soll weiter so gespielt werden.

Die geplante neue Freizügigkeit in der ambulanten Versorgung in Verbindung mit der Verschiebung der Abschaffung der Honorarbudgets auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bedeutet doch vor allem eines: wir sollen in Zukunft mit mehr Risiko noch mehr arbeiten, aber nicht mehr dafür bekommen.

Wir lehnen deshalb das VÄG in dieser Fassung ab.



Dr. med. Wolfgang Wesiack
Präsident

W. Wesiack

IMPRESSUM

Berufsverband
Deutscher Internisten e.V.

Präsident: Dr. med. Wolfgang Wesiack
Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden
Telefon 0611/181 33-0
Telefax 0611/181 33-50

Redaktion: Dr. med. Hans-Friedrich Spies (HFS), Frankfurt a. M. (v. i. S. d. P.)
Klaus Schmidt (KS), München
Layout: Nadja Schmidt, München

Geschäftsführer: RA Helge Rühl, Wiesbaden

Anzeigen: Tilo Radau

Es gilt die Anzeigenpreisliste Januar 2005

Druck: Druckhaus Diesbach GmbH, 69469 Weinheim

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitung berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinn der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt mit dem BDI e.V.

Korrespondenzanschrift für Zuschriften
BDI e.V.

Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden
oder

Postfach 15 66, 65005 Wiesbaden

Telefonnummern

BDI e.V. Zentrale 0611/181 33-0
BDI e.V. Mitgliederverwaltung 0611/181 33-19 od. 20
BDI e.V. Kongressabteilung 0611/181 33-22 od. 24

Telefax-Anschlüsse

BDI e.V. Zentrale 0611/181 33-50
BDI e.V. Mitgliederverwaltung 0611/181 33-23
BDI e.V. Kongressabteilung 0611/181 33-23

BDI im Internet

<http://www.bdi.de>

E-Mail

info@BDI.de